

genuss²
AUS LEIDENSCHAFT



GENUSSHOCHZWEI
BETRIEBS GMBH
AGB

Herzlich Willkommen im *genuss².dreieck*.
Finden Sie auf den folgenden Seiten, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ihr, Oliver Braun

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering- und Restaurantverträge GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle – auch künftige – Catering- & Restaurantverträge zwischen der GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH (in der Folge kurz Caterer oder GmbH genannt) und dem Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

1.2. Sämtliche Verträge werden zwischen der GmbH und dem Auftraggeber abgeschlossen.

1.3. Bestimmungen in Vertragsformblättern des Auftraggebers, die zu den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese dem Caterer zur Kenntnis gebracht werden. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur für diese wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorausgehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung des Caterers. Stillschweigen gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gilt keinesfalls als Zustimmung.

1.4. Stillschweigen „generell“ seitens des Caterers hat ausdrücklich keinen Erklärungswert.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Das Angebot ist freibleibend, soweit nichts Anderes durch den Caterer im Angebot festgelegt ist. Mündliche oder telefonische Angebote benötigen für ihre Wirksamkeit die unverzügliche schriftliche Bestätigung durch den Caterer. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Caterers zustande.

2.2. Der Caterer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Informationen, die von diesem zur Erstellung des Angebots zur Verfügung gestellt werden – außer deren Fehlerhaftigkeit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Caterer nicht erkannt.

2.3. Sämtliche im Zusammenhang mit der Angebotslegung übergebenen Unterlagen (z.B. Pläne, Konzepte, Beschreibungen) bleiben Eigentum des Caterers und können vom Caterer jederzeit zurückgefordert werden. In diesem Fall sind sie unverzüglich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zur freien Verfügung des Caterers zurückzustellen. Diese Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen ohne schriftliche Einwilligung des Caterers weder vervielfältigt noch veröffentlicht noch sonst wie Dritten überlassen oder zugänglich gemacht oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden.

2.4. Ab der Übermittlung und/oder Zustellung weiterer Angebote werden diese verrechnet. Der Unkostenbeitrag wird gesondert, und nur bei nicht in Anspruchnahme, in Rechnung gestellt. Sollten Sie sich für unser Catering entscheiden, entfallen die Kosten der Angebotslegung.

2.5. Das Warenangebot unterliegt saisonal bedingten Veränderungen. Sollten einzelne Artikel des Angebots nicht zeitgerecht beschaffbar sein, behält sich der Caterer den Austausch gegen gleichwertige Ware, ohne vorherige Bekanntgabe, vor.

3. Lieferung, Gefahrenübergang

3.1. Die Gefahr geht an den Auftraggeber über, sobald die Lieferung vom Caterer oder einem vom Caterer beauftragten Dritten, an den Auftraggeber übergeben worden ist.

3.2. Alle vom Caterer angelieferten Materialien und Gegenstände – mit Ausnahme der Speisen und Getränke – werden dem Auftraggeber nur leih- bzw. mietweise überlassen. Allfällige Schäden oder Verluste hat der Auftraggeber dem Caterer zu ersetzen.

3.3. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden vom Caterer so rasch wie möglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern die Gesamtleistung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt ist, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Annahme.

4. Gewährleistung, Mängelrüge

- 4.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 4.2. Auftretende Mängel sind uns – ohne dass damit für einen Auftraggeber, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, bei Unterlassung nachteilige Rechtsfolgen verbunden wären – möglichst bei Lieferung bzw. nach Sichtbarwerden bekannt zu geben.
- 4.3. Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des KSchG, hat er die Lieferung sofort nach Anlieferung im Sinne des § 377 UGB nach Vollständigkeit, Richtigkeit und Mängelfreiheit eingehend zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch fünf Werktage nach Erhalt der Ware bzw. Leistung, bei sonstigen Verlust aller ihm – aus bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren Mängel – zustehenden Ansprüche schriftlich zu rügen. Später aufgetretene Mängel hat der Auftraggeber – sofern er Unternehmer im Sinn des KSchG ist – ebenfalls schriftlich zu rügen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche für derartige Mängel ausgeschlossen.
- 4.4. Eine nicht sachgemäße Lagerung, Handhabung oder Aufbereitung nach Übergabe der Ware an den Auftraggeber, schließt jede Gewährleistung aus.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- 5.1. Alle im Angebot genannten Preise und Preisangaben verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.
- 5.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Anzahlung in Höhe von 75% des Betrages des letztgültigen Angebotes auf das vom Caterer schriftlich bekanntgegebene Konto zu leisten. Andernfalls ist der Caterer zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne vorherige Mitteilung an den Auftraggeber berechtigt. Bei Stornierungen wird die Anzahlung gemäß den Bestimmungen des Punkt 7. den Forderungen des Caterers gegengerechnet. Ein etwaiger Restbetrag (Stornobetrag ist geringer als Anzahlungsbetrag) wird innerhalb von 14 Tagen ab dem Stornierungszeitpunkt dem Auftraggeber auf das dem Caterer schriftlich bekannt gegebene Konto zurücküberwiesen bzw. vom Caterer dem Auftraggeber in Rechnung gestellt (Stornobetrag ist höher als Anzahlungsbetrag).
- 5.3. Um Ihre Veranstaltung kulinarisch durchführen zu können benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die Anzahlung (lt. Punkt 5.2.) auf unserem Konto lautend auf die GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH.
- 5.4. Rechnungen sind innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug, zahlbar.
- 5.5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen als vereinbart.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 6.1. Der Auftraggeber – sofern es sich nicht um einen Verbraucher im Sinne des KSchG handelt – ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber Forderungen des Caterers aufzurechnen, außer die Gegenforderung ist vom Caterer anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 6.2. Der Auftraggeber hat kein Zurückbehaltungsrecht an den ihm überlassenen Gegenständen. Ein dem Auftraggeber als Verbraucher im Sinne des KSchG nach dem Gesetz zustehendes Zurückbehaltungsrecht wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

7. Stornobedingungen & Garantiezahl

- 7.1. Nach Auftragsvergabe, werden bei Stornierungen bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.
- 7.2. Nach Auftragsvergabe, werden bei Stornierung bis 14 Tagen vor der Veranstaltung 50 Prozent (50%) des Betrages des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- 7.3. Nach Auftragsvergabe, werden bei Stornierungen bis 7 Tage vor der Veranstaltung 75 Prozent (75%) des Betrages des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- 7.4. Nach Auftragsvergabe, werden bei Stornierungen unter 7 Tage vor der Veranstaltung 100 Prozent (100%) des Betrages des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- 7.5. Eine Reduktion bzw. Anhebung der Personenanzahl kann nur bis maximal 7 Tage vor der Veranstaltung berücksichtigt werden.
- 7.6. Die endgültige Personenanzahl der Gäste, in weiterer Folge Garantiezahl, kann der Veranstalter nur bis zu 7 Tagen vor der Veranstaltung ändern. Danach wird die Stornogebühr anteilmäßig verrechnet. Eine Reduktion der Personenanzahl unter 7 Tagen vor der Veranstaltung sowie am selben Tag der Veranstaltung ist nicht möglich. Es wird der volle Betrag des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.
- 7.7. Erfolgt eine Aufstockung der Garantiezahl vor diesen Tagen, dient diese dem Caterer als tatsächliche Garantiezahl und Verrechnungsgrundlage.

8. Versicherungen und behördliche Konzessionen

8.1. Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher oder sonstiger Genehmigungen ist Aufgabe des Auftraggebers und nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

8.2. Für allfällig abzuschließende, die Veranstaltung betreffende Versicherungen, hat der Auftraggeber Sorge zu tragen und die diesbezüglichen Kosten zu übernehmen.

9. Sonstige Kosten

9.1. Die Kosten für die Zustellung und Abholung des Equipments sowie die Kosten der Zustellung der Speisen und Getränke sind im Angebot angeführt und inkludiert.

9.2. Allfällige Kosten der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung sind vom Auftraggeber zu tragen.

10. Haftung

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der Bestimmungen des KSchG – wird die Haftung gegenüber dem Besteller für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, dies gilt jedoch nicht für Personenschäden.

11. Höhere Gewalt

Leistungsstörungen bedingt durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen weder den Auftraggeber noch den Caterer zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Die jeweils betroffene Vertragspartei gibt der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt eines solchen Ereignisses bekannt.

12. Datenschutz

12.1. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen werden von uns gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes verwendet.

12.2. Der Auftraggeber stimmt der Verwendung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO 2000 zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung der vom Caterer zu erbringenden Leistung ausdrücklich zu

12.3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Unterlagen (z.B. über Aktionen, Sonderposten etc.) per Fax und/oder E-mail vom Caterer zugesendet zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit telefonisch unter der Tel.Nr.: +432272/81471 oder per E-mail unter office@genusshochzwei.at widerrufen werden.

13. Allgemeines, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cateringverträge unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

13.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cateringverträge bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch den Caterer.

13.3. Erfüllungsort sowohl für die Leistung des Caterers als auch für die Leistung des Auftraggebers ist ausschließlich Tulln an der Donau.

13.4. Zur Entscheidung über alle aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für Cateringverträge entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Caterers sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Der Caterer hat jedoch auch das Recht, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

13.5. Für alle gegen einen Verbraucher im Sinne des KSchG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cateringverträge und den unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträgen erhobenen Klagen, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

13.6. Es kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie des IPRG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13.7. Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cateringverträge nicht eingeschränkt.

Für alle nicht in diesem Angebot gesondert erwähnten Punkte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cateringverträge, GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH, als vereinbart.

Mit Ihrer Unterschrift bzw. schriftlichen Bestätigung des Angebotes werden diese ausdrücklich Bestandteil der Vereinbarung.

Angaben gem. § 14 UGB:

Firmenbezeichnung: GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH

Postanschrift: A-3430 Tulln an der Donau, Konrad Lorenz Straße 24

Tel./Fax: +43.2272.81471 - Fax DW 5

E-Mail: office@genusshochzwei.at

Internet: www.GENUSSHOCHZWEI.at

Geschäftsführung: Oliver Braun

Gesellschafter: Oliver Braun (Anteil: 100 %)

UID-Nummer: ATU70214207

Gerichtsstand: LG St. Pölten

Firmenbuchnummer: FN 444 153 t

BANKVERBINDUNG: GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH

RAIFFEISENBANK TULLN REG eGEN MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

IBAN: AT38 3288 0000 0055 2943 / BIC: RLNWATW1880

[ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN ZUM DOWNLOAD](#)

[AGB's / GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GMBH](#)

Rechtlicher Hinweis:

Information lt. § 5 Absatz 1, E-Commerce-Gesetz;
Offenlegung gem. Mediengesetz § 24 und § 25

Die GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GmbH kann für die Informationsinhalte auf dieser Homepage keine Haftung übernehmen. Auch bei sorgfältigster Recherche und Aufbereitung kann eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der auf dieser Homepage abgelegten Informationen nicht geleistet werden. Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden, unabhängig von deren Ursache, die sich aus der Benutzung oder Nichtverfügbarkeit der Daten und Informationen dieser Homepage erwachsen, sind daher – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Inhalt dieser Homepage ist urheberrechtlich geschützt. Sofern nicht anders angegeben, liegt das Urheberrecht aller auf der Website bereitgestellten Dokumente (Bilder, Illustrationen, Texte, Animationen etc.) und der dafür verwendeten Materialien ausschließlich bei der GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GmbH. Bezüglich aller Rechte (z.B. Eigentum, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte) wird niemandem eine Lizenz oder ein sonstiges Recht eingeräumt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme (Internet, Intranet, CD-ROM, CD-I etc.). Die Verwendung von Kennzeichen (z. B. Marken, Logos), unabhängig vom Vorhandensein eines Symbols ® oder T, ist ausdrücklich untersagt.

Alle vorstehenden Regelungen gelten auch für Software, die direkt oder indirekt von der Website der GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GmbH abgerufen oder verwendet werden können. Soweit über Hyperlinks auf Software Dritter zugegriffen wird, gelten die Regelungen dieses Anbieters und sind dessen Rechte zu beachten.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre ist uns ein großes Anliegen. Sofern innerhalb dieser Website die Möglichkeit zur Eingabe personenbezogener Daten (Emailadressen, Name, Anschriften) besteht, erfolgt die Preisgabe Ihrer Daten durch Sie ausdrücklich auf freiwilliger Basis. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen unterliegen dem Datenschutzgesetz 2000 und werden von der GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GmbH nur in jenem Umfang verwendet, wie sie zur persönlichen Betreuung oder Kundenstammdatenpflege erforderlich sind. Sie können die Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter office@genusshochzwei.at widerrufen sowie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Mit der Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten akzeptieren Sie Zusendungen mit Post oder E-mail durch die GENUSSHOCHZWEI BETRIEBS GmbH. Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich unter office@genusshochzwei.at widerrufen.

Genuss²

taverne²

genuss².werkstatt

egon².shop

mensa².-UFT

genuss².hotel

Genuss²

taverne²

genuss².werkstatt

egon².shop

mmsa².-UFT

genuss².hotel